Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

EU-Förderperiode2014-2020 (GAP) und deren Auswirkungen

Mitgliederversammlung der Thünengesellschaft
21.09.2013 in Tellow

Dr. Wolfgang Wienkemeier
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

EU – Haushalt 2014 – 2020
angepasstes Verhandlungsmandat

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Europäischer Rat hat am 26.06.2013 den EU-Finanzrahmen beschlossen
Das Europäische Parlament hat diesen Haushalt und die GAP noch nicht verabschiedet! (voraussichtlich Oktober/November!)
Alle Punkte, die direkt im Zusammenhang zum MfR stehen sind noch offen!!!

Ergebnisse des Trilogs und dessen Umsetzung in Deutschland

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

1. Säule der GAP

- **Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten**
  - **MS, die unter 90 % der Ø EU-27 liegen, sollen bis 2017 diese Lücke um 30 % schließen**
  - **alle MS über Durchschnitt finanzieren anteilig**
  - **ab 2019 mindestens 196 €/ha**
  - Deutschland ist in der Endstufe mit 3,3 % des nationalen Plafonds an der Umverteilung beteiligt

- **Angleichung der Zahlungen in den Mitgliedstaaten**
  - **schrittweise Einführung einer regionalen/nationalen einheitlichen Prämienzahlung**
  - **bis 2019 mindestens eine deutliche Annäherung der Direktzahlungen in allen MS**
  - Es soll in vier gleichen Schritten bis 2019 einen bundeseinheitlich Basisprämie erreicht werden.
  - Von Beginn an, also ab 2015 soll die Greeningprämie bundeseinheitlich gezahlt werden.

- **Ökologisierung der Direktzahlungen (Greening)**
  - **Teilnahme am Greening ist obligatorisch für alle Landwirte, die die Basisprämienregelung in Anspruch nehmen**
  - **Das Greening kann entweder über drei Maßnahmen oder alternativ über äquivalente AUM oder nationale Umweltzertifizierungssysteme ersetzt werden. Dabei ist eine Doppelförderung zu vermeiden.**
  - **Äquivalente Maßnahmen werden in einer Liste (Matrix) der KOM festgelegt.**
  - Nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung soll auf ökologischen Vorrangflächen möglich sein, daher soll Anrechnung von Zwischenfruchtanbau und stickstoffbindenden Pflanzen neben Stilllegungsflächen, Terrassen und Pufferstreifen möglich sein
  - über Anwendung äquivalenter AUM wird in der Gesamtschau Greening in Deutschland und nach Vorlage Matrix durch die KOM entschieden

Ergebnisse des Trilogs und dessen Umsetzung in Deutschland II

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Greening

- **Anbaudiversifizierung**
  - **Betriebe über 30 ha Ackerland müssen drei Kulturen anbauen, wobei die Hauptkultur max. 75 % und die zwei Hauptkulturen max. 95 % der Fläche ausmachen darf**
  - **Freigestellt von dieser Regelung sind Betriebe mit mehr als 75 % Grünland (vorausgesetzt, dass die Flächen, die nicht von Grünland bedeckt sind nicht mehr als 30 ha betragen) sowie Betriebe, die jährlich ihre Flächen tauschen**

- **Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)**
  - **ab 2015 müssen Betriebe mit mehr als 15 ha AF 5 % ihrer AF als ÖVF bereitstellen; nach Vorlage eines KOM-Berichts kann der Prozentsatz ab 2018 ggf. auf 7 % erhöht werden.**
  - **MS können 50 % der ÖVF auf regionaler Ebene erbringen, wobei sie die Flächen und die Anforderungen an die Landwirte festlegen müssen**
  - Anrechnung von Zwischen-fruchtanbau und stickstoffbindenden Pflanzen soll neben Stilllegungsflächen, Terrassen und Pufferstreifen möglich sein
  - ökologisch wertvolle Landschaftselemente, wie Hecken, Baumreihen, Knicks sollen durch eine Berücksichtigung als ÖVF geschützt und so ein Anreiz für ihre Ausweitung gegeben werden
  - Grundsätzliches Votum für einzelbetriebliche Regelung

- **Erhaltung Dauergrünland**
  - **Die MS müssen sicherstellen, dass der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten LF in den Betrieben, die den Greening-Verpflichtungen unterliegen, auf nationaler oder regionaler Ebene um nicht mehr als 5 % gegenüber dem kalkula-torischen Referenzanteil in einer Bezugsperiode abnimmt**
  - BMELV will die Verpflichtungen zum Erhalt von Dauergrünland auf einzelbetrieblicher Ebene festlegen.
  - MV hat eine eigene rechtliche Regelung, die nach Inkrafttreten der GAP ggf. neu gefasst werden muss.

Ergebnisse des Trilogs und dessen Umsetzung in Deutschland III

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

- **Degression/Kappung (noch Gegenstand der Trilogverhandlungen)**
  - **Eine Degression von Direktzahlungen ist fakultativ, sofern der MS eine Zusatzförderung für die ersten Hektare in Höhe von 5 % (bis maximal 30%) der nationalen Obergrenze einführt.**
  - **Eine Kappung ist nicht vorgesehen,**
  - auf die fakultative Anwendung der Degression wird zu Gunsten einer Zusatzzahlung für die ersten Hektare verzichtet,
  - MV ist aus grundsätzlichen politischen Erwägungen gegen die Degression und Kappung von Direktzahlungen, wegen der einseitigen Benachteiligung größerer Strukturen

- **Aktiver Landwirt**
  - **Bestimmte natürliche oder juristische Personen gemäß einer obligatorischen, kurzen Negativliste sind von der Gewährung von Direktzahlungen ausgenommen, wenn sie nicht nachweisen können, dass ihre landwirtschaftliche Aktivität mehr als einen unwesentlichen Anteil an ihrer wirtschaftlichen Aktivität darstellt**
  - Bereits bisher sind in Deutschland bestimmte Flächen (z.B. Golfplätze und Parkanlagen) von der Förderung ausgeschlossen.
  - Die neuen Regelungen sollen mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand umgesetzt werden

- **Kleinerzeugerregelung**
  - **Die Anwendung einer Kleinlandwirteregelung erfolgt fakultativ durch die MS. Die Höchstzahlung für Kleinlandwirte ist auf 1.250 Euro je Betrieb begrenzt. Die Kleinlandwirte sind von der Erbringung des Greenings und Einhaltung der Cross Compliance-Auflagen befreit**
  - Im Sinne der Verminderung bürokratischer Lasten soll gemeinsame mit dem Ländern geprüft werden, ob die Regelung in Deutschland zur Anwendung kommt
  - MV hat keinen Vorteil, sieht die CC-Befreiung allerdings kritisch

Ergebnisse des Trilogs und dessen Umsetzung in Deutschland IV

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

- **Junglandwirteförderung**
  - **Mitgliedstaaten müssen bis zu 2% ihrer nationalen Obergrenze für die Förderung von Junglandwirten in der 1. Säule bereitstellen.**
  - **Junglandwirte erhalten bis zu 5 Jahre lang bis zu einer Obergrenze von maximal 90 Hektar eine zusätzliche Zahlung**
  - für Junglandwirte wird es künftig eine verpflichtende zusätzliche Förderung in der 1. Säule gewährt, die in etwa 50 Euro je Hektar betragen soll. Die EU-rechtlich zulässige Förderobergrenze von 90 ha je Betrieb wird dabei ausgeschöpft
  - MV sollte dem Vorschlag BMELV zustimmen, bei der Ausgestaltung jedoch darauf Wert legen, dass auch Junglandwirte berücksichtigt werden können, die Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person neu übernehmen

- **gekoppelte Zahlungen**
  - **Die MS erhalten fakultativ die Möglichkeit, weiterhin bis zu 8 % ihrer jährlichen Obergrenzen für die Direktzahlungen als gekoppelte Direktzahlungen auszuzahlen**
  - Deutschland ist grundsätzlich gegen die Wiedereinführung bzw. Ausweitung von gekoppelten Zahlungen, auch unter den einschränkenden Maßgaben (Rauhfutterfresserprämie, Wanderschäfer)
  - MV hält diese Entscheidungen zurück zur Produktstützung für eine Fehlentwicklung, (Wanderschäfer, Gebietsabgrenzung)

- **Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen, Unterstützung aus erster Säule**
  - **MS können bis 01.08.2014 beschließen bis zu 5% ihrer nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen für Zusatzzahlungen an Betriebsinhaber deren Betriebe ganz oder teilweise in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen bzw. in besonders umweltsensiblen Gebieten liegen, verwenden**
  - zur gezielten Unterstützung von naturbedingt benachteiligten Gebieten ist beabsichtigt, eine zusätzliche Zahlung in der 1. Säule in Höhe von 2,5 Prozent der nationalen Obergrenze zu gewähren, die auf die Direktzahlungen für Grünlandstandorte in benachteiligten Gebieten aufgeschlagen werden soll.
  - Im Sinne eines Gesamtkonzeptes, das von möglichst vielen Länder mitgetragen werden kann, ist der Vorschlag positiv zu bewerten.

Ergebnisse des Trilogs und dessen Umsetzung in Deutschland V

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

2. Säule der GAP

- **Beteiligung des Fonds (noch Gegenstand der Trilogverhandlungen)**
  - **75% der förderfähigen öffentlichen Ausgaben für Übergangsregionen**
  - **80 (90)% für Informationsmaßnahmen, EO, Zusammenarbeit, Leader)**
  - **mindestens 30% der gesamten ELER-Beteiligung für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes**
  - **mind. 5% für Leader**
  - BMELV drängt auf eine baldige Entscheidung der Länder zur Verteilung der EU-Mittel für die ländliche Entwicklung
  - Die Verteilung der künftigen Mittel für die ländliche Entwicklung soll sich an den heutigen Anteilen der Bundesländer orientieren
  - Für MV ist eine möglichst hohe EU-Beteiligung und eine ausreichende Fianzausstattung wichtig.

- **Flexibilität zwischen 1. und 2. Säule**
  - **alle MS können insgesamt bis zu 15% der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen in die 2. Säule transferieren, dabei können für einzelne Jahre unterschiedliche Prozentsätze festgelegt werden.**
  - **die Mittel können zu 100% ohne Kofi für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verwendet werden**
  - Vor dem Hintergrund einer finanziellen Entlastung der 2. Säule durch zusätzliche Zahlungen in umweltsensiblen und naturbedingt benachteiligten Gebieten soll keine Umschichtung aus der 1. In die zweite Säule erfolgen
  - für das MV kommt die Verschiebung von bis zu 15% in die zweite Säule dann infrage, wenn die dortigen Mittel nicht mehr ausreichen, um die erforderliche Finanzierung sicher zu stellen,

Wesentliche Streitpunkte:

Fragen:

1. Wie viele Mittel werden zwischen den Säulen umverteilt?
2. Wie hoch ist der Anteil der für die Stärkung der ersten ha eingesetzt wird?
3. Wie werden die Mittel der zweiten Säule zwischen den Ländern verteilt?
4. Welche Teilzahlungen erfolgen noch aus der ersten Säule?

Vorschlag zur EU-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des EPLR MV 2014-2020 (1)

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Art. des ELER-VO-Entwurfes	Förderinhalt	EU-Mittel-Ansatz in Mio. €	% zum Gesamtansatz
15	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	6,4	0,8%
16	Beratungsdienste	19,5	2,4%
18	Investitionen in materielle Vermögenswerte	157,5	19,7%
	AFP	73,5	9,2%
	Marktstruktur	15,0	1,9%
	Flurneuordnung	66,8	8,3%
19	Wiederaufbau von landwirtschaftlichem Produktions-potenzial, vorbeugende Aktionen	3,0	0,4%
20	landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Diversifizierung)	2,3	0,3%
29	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	106,7	13,3%
30	Ökologischer/biologischer Landbau	97,5	12,2%
31	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und WRRL	7,5	0,9%

Vorschlag zur EU-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des EPLR MV 2014-2020 (2)

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Art. des ELER-VO-Entwurfes	Förderinhalt	EU-Mittel-Ansatz in Mio. €	% zum Gesamtansatz
21	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	312,7	39,1%
	kleine Infrastruktur (ländl. Wegebau)	14,5	1,8%
	Dorferneuerung	21,0	2,6%
	Breitbandinfrastruktur	10,0	1,3%
	Basisdienstleistungen	33,0	4,1%
	investiver Naturschutz (Moorschutz)	22,5	2,8%
	Gewässerumbau (WRRL)	81,0	10,1%
	Sportstätten (IM)	13,5	1,7%
	tourisitsche Infrastruktur /Städtebau(WM)	40,0	5,0%
	Schösser und Parks (FM)	41,4	5,2%
	Denkmalförderung (BM)	16,8	2,1%
23-27	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	16,5	2,1%
36	Zusammenarbeit	5,6	0,7%
42-45	LEADER	49,2	6,2%
	Technische Hilfe	16,2	2,0%
	EPLR-gesamt	**800,6**	**100%**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit